

an den:

Landkreis Schaumburg  
Amt für Verbraucherschutz  
und Veterinärwesen  
Bahnhofstr. 25



31675 Bückeburg

**Antrag  
auf Erteilung des Rechts zur Entnahme von Proben bei  
Wildschweinen und Dachsen zum Zwecke der Trichinenkontrolle  
- § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung -  
(Tier-LMÜV)**

Hiermit beantrage ich die Übertragung des Rechts auf Entnahme von Fleischproben bei Wildschweinen und Dachsen zum Zwecke der Untersuchung auf Trichinen gemäß § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV

Angaben Antragsteller/in:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil-Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

weitere Angaben:

Jagdrevier: \_\_\_\_\_

Hegering: \_\_\_\_\_

Jagdausübungsberechtigte/r als: \_\_\_\_\_

z.B. Eigenjagdrevierinhaber, zur Jagdausübung in staatlichen Jagdrevieren befugter Beschäftigter, Pächter / Mitpächter eines Jagdrevieres, bestätigter Jagdaufseher, angestellter Jäger (Berufsjäger), gelegentlicher "Gast-Jäger"

Ich

- bin für die Ausübung der beantragten Tätigkeit geschult worden und/oder  
 habe vom Inhalt des "Merkblattes Trichinellen" Kenntnis genommen, welches mir ausgehändigt wurde.

**Mir ist bekannt, dass ich über das Fleisch des Tieres erst nach Zugang der Meldung, dass Trichinen nicht nachgewiesen wurden, verfügen darf.**

notwendige Anlagen:

- Kopie des Jagdscheines  
 Nachweis der Jagdausübungsberechtigung (z.B. Jagderlaubnisschein, Begehungsschein)  
 Schulungsnachweis zur Probenentnahme (soweit vorhanden)

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin